

DOLLERUP

(KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG) ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5

TEXT

SICHTDREIECKE

IN DEN VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN (SICHTDREIECKE) SIND NEBENANLAGEN UND EINRICHTUNGEN GEM. § 14 BAU NVO UNZULÄSSIG. DIE ANPFLANZUNGEN DIESER FLÄCHEN DÜRFEN EINE HÖHE VON MAX. 0.70 m NICHT ÜBERSCHREITEN.

PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

IN DEN IN DER PLANZEICHNUNG FESTGESETZTEN FLÄCHEN IST EINE MEHRREIHIGE HECKE AUS EINHEIMISCHEN STRÄUCHERN UND EINIGEN EINZELBÄUMEN ANZUPFLANZEN UND DAUERND ZU ERHALTEN.

ZU ERHALTENDER KNICK

DER IN DER PLANZEICHNUNG FESTGESETZTE KNICK IST WÄHREND DER BAUARBEITEN ZU SCHÜTZEN UND DAUERND ZU ERHALTEN.

ÄUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN

SOCKELHÖHE: 0.3 - 0.5m ÜBER DER MITTLEREN HÖHENLAGE DES DAZUGEHÖRIGEN STRASSENABSCHNITTES.

WÄNDE: ES IST NUR VERBLENDMAUERWERK AUS ROTEN ^{oder} WEISSEN STEINEN ZULÄSSIG. TEILFLÄCHEN AUS HOLZ UND PUTZ KÖNNEN AUSNAHMSWEISE ZUGELASSEN WERDEN.

DÄCHER: GRUNDSTÜCKE 1-6 UND 14-19 SATTEL - ODER WALMDACH, 35° - 50°, DUNKLE PFANNEN ODER DUNKLE, PLANE ASBESTZEMENTPLATTEN.
GRUNDSTÜCKE: 9-13 SATTEL - ODER WALMDACH, 23° - 38°, DUNKLE PFANNEN ODER DUNKLE, PLANE ASBESTZEMENTPLATTEN.

GARAGEN: ES SIND NUR FLACHDACHGARAGEN IM GLEICHEN VERBLENDMAUERWERK WIE DAS HAUS ZULÄSSIG. BETONFERTIGGARAGEN IN EINEM STÜCK KÖNNEN AUSNAHMSWEISE ZUGELASSEN WERDEN.

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZ. ERLÄUTERUNG

RECHTSGRUNDLAGE

FESTSETZUNGEN

	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	§ 4 BAU NVO
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, Z.B. I	§ 9 ABS.1 NR.1 B BAUG
0.2	GRUNDFLÄCHENZAHL, Z.B. 0.2	"
	ÖFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	§ 9 ABS.1 NR.2 B BAUG
	BAUGRENZE	"
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE	§ 9 ABS.1 NR.11 B BAUG
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE	"
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	"
	KINDERSPIELPLATZ	§ 9 ABS.1 NR.15 B BAUG
	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	§ 9 ABS.1 NR.18 B BAUG
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFÄCHE	§ 9 ABS.1 NR.10 B BAUG
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9 ABS.7 B BAUG
	PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 ABS.1 NR.25a B BAUG
	ZU ERHALTENDER KNICK	§ 9 ABS.1 NR.25b B BAUG
	UMFORMERSTATION	§ 9 ABS.1 NR.12 B BAUG
	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE	§ 9 ABS.1 NR.21 B BAUG
• (0.4)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 9 ABS.1 NR.1 B BAUG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	GRUNDSTÜCKSGRENZE
	IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER BAUGRUNDSTÜCKE
	SICHTDREIECK
$\frac{172}{9}$	FLURSTÜCKSNUMMER
1 - 19	GRUNDSTÜCKSBEZEICHNUNG
	MASZE IN m

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8 UND 9 B BAUG
AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUS-
SES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 04. 03. 1976.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS
PLANZEICHNUNG UND TEXT SOWIE DIE BEGRÜNDUNG
HABEN IN DER ZEIT VOM 21.03.77 BIS 22.04.77
NACH VORHERIGER AM 10.03.77 ABGESCHLOSSENER
BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANRE-
GUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST
GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, WÄHREND DER
DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DOLLERUP, DEN 07. Juli 1977



DOLLERUP, DEN 07. Juli 1977



DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM **28. JUNI 1977**
SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN
STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG
BESCHEINIGT.

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICH-
NUNG UND TEXT WURDE AM 26.05.77 VON DER GE-
MEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT
BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 26.05.
1977 GEBILLIGT.

FLENSBURG, DEN **28. JUNI 1977**

DOLLERUP, DEN **07. Juli 1977**

Katasteramt Flensburg

LEITER DES KATASTERAMTES



H. V. Hinrichsen



BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG,
BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE
NACH § 11 BBAU G MIT ERLASS DES INNENMINISTERS
VOM 05.09.1977 AZ.: IV 810 a - 512.113-59.106 (5)
~~- MIT AUFLAGEN -~~ ERTEILT.

~~DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERN~~
~~DEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM~~
~~ERFÜLLT.~~
~~DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES~~
~~DES INNENMINISTERS VOM~~ ~~AZ.:~~
~~BESTÄTIGT.~~

DOLLERUP, DEN 26. OKT. 1977



[Handwritten signature]
BÜRGERMEISTER

~~DOLLERUP, DEN~~

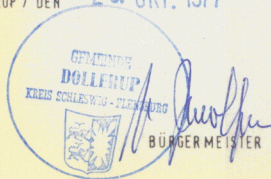
~~BÜRGERMEISTER~~

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLAN-
ZEICHNUNG UND TEXT, WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG
UND TEXT IST AM *04.12.77* MIT DER BEWIRKTEN BE-
KANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES
UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GE-
WORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜN-
DUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

DOLLERUP / DEN

26. OKT. 1977



DOLLERUP, DEN

~~01. DEZ. 1977~~ 10. DEZ. 1977

